

# Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag zwischen dem MWFK und der Technischen Hochschule Wildau vom 21.03.2019

Ergänzend zum Hochschulvertrag vom 21.03.2019 schließen das MWFK und die Technische Hochschule Wildau folgende Vereinbarung ab:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags am 31.12.2023 wird die Förderung – erstens – von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten sowie – zweitens – der Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen in den Hochschulvertrag aufgenommen. Zugleich wird der Topf 3 „Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre“ um die Mittel verstärkt, die für die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten sowie der Präsenzstellen zur Verfügung stehen.

## 1. Schutzrechte, Patente und Erfindungen

1.1. Ergänzend zu den Festlegungen zu den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrags zum Wissens- und Technologietransfer wird die TH Wildau ihre Aktivitäten im Bereich Erfindungen und Schutzrechte weiter ausbauen. Um die Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen zu erhöhen sowie deren Verwertung im Sinne der Brandenburger Transferstrategie zu verbessern, wird die TH Wildau Maßnahmen in den folgenden Bereichen durchführen:

- Sensibilisierung und Aktivierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf die Erschließung und Verwertung des geistigen Eigentums an Hochschulen
- Schutzrechtsanmeldungen (Patente und Gebrauchsmuster)
- Maßnahmen zur Verwertung ihrer Patente und Gebrauchsmuster

1.2. Das MWFK fördert diese Maßnahmen mit 50.000 Euro pro Jahr.

1.3. Die Transfer-Indikatorik wird Bestandteil des zwischen dem MWFK und den Hochschulen vereinbarten Indikatoren-Systems und Teil der quantitativen Berichterstattung gemäß Abschnitt V. des Hochschulvertrages. Abweichend hiervon wird vereinbart, dass die TH Wildau den qualitativen Bericht bezogen auf die unter 1.1. genannten Maßnahmen nicht zum 31.03.2021, sondern zum 31.03.2022 erstellt.

## 2. Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen

2.1. In Ergänzung zu Abschnitt 2.5. der Rahmenvereinbarung 2019-23 sowie zu den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrages vom 21.03.2019 vereinbaren MWFK und die TH Wildau:

### 2.1.1 Präsenzstelle Luckenwalde

Die TH Wildau verpflichtet sich, in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam federführend die Präsenzstelle Luckenwalde zu betreiben.

Die Präsenzstelle hat auf der Grundlage des Konzepts zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzepts der Präsenzstelle Luckenwalde vom 16.12.2020 (siehe Anlagen) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Region

- Etablierung einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft / Forschung und der Region
- Konzeption eines Showrooms, um Wissenschaft und Technologien erfahrbar zu machen
- Entwicklung von Angeboten im – für die Zivilgesellschaft zugänglichen – Maker Space
- Unterstützung der Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschulabsolvent\*innen
- Stärkung der Zusammenarbeit regionaler Unternehmen und Institutionen mit der Wissenschaft
- Querschnittsaufgabe Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept der Präsenzstelle Luckenwalde konzentriert sich auf drei Kernbereiche:

- Makerspace
  - Coworkingspace
  - Showroom für anwendungsnahes Testen (Testbed) neuer Technologien und Prototypen
- und verfolgt dabei die Querschnittsthemen:
- digitale Transformation sowie
  - Konzepte und Labs urbaner Zukunft.

#### 2.1.2 Präsenzstelle Westlausitz | Finsterwalde

Die TH Wildau verpflichtet sich ferner, in Kooperation mit der federführenden BTU Cottbus-Senftenberg, die Präsenzstelle Westlausitz | Finsterwalde zu betreiben.

Die Präsenzstelle hat auf der Grundlage des Konzepts zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzepts der Präsenzstelle Westlausitz | Finsterwalde vom 09.12.2020 (siehe Anlagen) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Verbesserung der Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Information zu Forschungs- und Studienmöglichkeiten an Brandenburger Hochschulen / Studierendenmarketing
- Forschungs- und Wissenschaftsmarketing (Edutainment) / Konzeption und Umsetzung von bedarfsorientierten Veranstaltungsformaten
- Startup-Vernetzung mit Hochschulakteur\*innen
- Unterstützung bei der Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschulabsolvent\*innen
- Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz
- Querschnittsaufgabe Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

#### 2.1.3 Präsenzstelle Fürstenwalde

Die TH Wildau verpflichtet sich zudem, in Kooperation mit der federführenden EUV Frankfurt/Oder, die Präsenzstelle Fürstenwalde zu betreiben.

Die Präsenzstelle hat auf der Grundlage des Konzepts zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzepts der Präsenzstelle Fürstenwalde vom 14.12.2020 (siehe Anlagen) folgende Handlungsfelder umzusetzen / Aufgaben wahrzunehmen:

- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Region
- Etablierung einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft / Forschung und der Region
- Unterstützung bei der Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschulabsolvent\*innen
- Verbesserung der Transparenz, der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Querschnittsaufgabe Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit:

- Entwicklung von bedarfsorientierten Veranstaltungskonzepten und Umsetzung im öffentlichen Raum des RWK
- Entwicklung von neuen Formen der Wissensvermittlung und Kommunikation

2.2. Das Land fördert die TH Wildau für den Betrieb der drei Präsenzstellen wie folgt:

|                                        | im Haushaltsjahr 2021 | im Haushaltsjahr 2022 | im Haushaltsjahr 2023 |
|----------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Präsenzstelle Luckenwalde              | 296.200,00 Euro       | 241.500,00 Euro       | 257.300,00 Euro       |
| Präsenzstelle Westlausitz/Finsterwalde | 83.500,00 Euro        | 84.100,00 Euro        | 82.100,00 Euro        |
| Präsenzstelle Fürstenwalde             | 75.100,00 Euro        | 77.400,00 Euro        | 87.500,00 Euro        |

2.3. Die TH Wildau verpflichtet sich, über die Aktivitäten der oben genannten Präsenzstellen im Rahmen der Berichtspflichten des Hochschulvertrags zu berichten.

### 3. Rücklagenregelung und Haushaltsvorbehalt

3.1. Die Regelung zur Rücklagenbildung nach Nr. IV.10.b) des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 gilt entsprechend.

3.2. Auf den Haushaltsvorbehalt unter VI.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 wird verwiesen.

Potsdam, den 22.03.2021

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Ulrike Tippe  
Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau